

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.
Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpuz-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Fischerich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Gaaßenstein
& Vogler u. Invalidentant.
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.
Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 38.

11. Mai 1881.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

den 18. Juli 1881

das dem Färber **Friedrich Berthold Schöne** in **Dhorn** zugehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 178 des Katasters, Nr. 205, 206a, 206b, 208 und 209 des Flurbuches, Nr. 41 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Dhorn, welches Grundstück am 17. April 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

5430 Mark

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 20. April 1881.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Dr. Krenfel.

4 10 2x
Wgd.

Wegen Reinigung der Localitäten der unterzeichneten Behörde werden

nächsten Freitag und Sonnabend, den 13. und 14. dieses Monats,

nur dringliche einen Ausschub nicht gestattende Geschäfte erledigt, was zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, den 6. Mai 1881.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Krenfel.

7 20

Rnth.

Bekanntmachung,

den Bau der Pulsnik-Dhorn-Bretniger Straße betreffend.

Einer von der königlichen Amtshauptmannschaft zu Kamenz anher gelangten Mitteilung zufolge, werden bei dem bevorstehenden Bau der Pulsnik-Dhorn-Bretniger Straße die eigentliche Baufläche, welche dauernd zur Straße erfordert wird, mit **gebrannten** Pfählen, dagegen die zur Ablagerung von Baumaterialien, Rasen, gutem Boden und zu Ausgrabungen zc. auf die Dauer der Bauzeit erforderlichen Plätze mit **roth** angezeichneten Pfählen abgegrenzt werden.

Diese Grenzpfähle werden dem Schutze des Publikums empfohlen unter Hinweis auf die Bestimmung in § 274 des Reichsstrafgesetzbuchs, nach welcher mit Gefängnis, neben welchem auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden kann, bestraft wird, wer ein zur Bezeichnung einer Grenze bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem Andern Nachtheil zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verriecht oder fälschlich setzt.

Uebrigens wird den Eigenthümern des abzutretenden Grund und Bodens hiermit nachdrücklich unterzagt, das abzutretende Land von Rasen und gutem Boden zu entkleiden, da Beides zu dem Straßenbau gebraucht wird und daher mit zu expropriren ist.

Pulsnik, am 6. Mai 1881.

Der Stadtrath.
Schubert.

2 80

Bekanntmachung.

Wegen der **Sonnabend und Montag, den 14. und 16. Mai dieses Jahres** stattfindenden Reinigung der **Rathsexpeditionslocalitäten** werden an diesen Tagen nur ganz **dringliche** Sachen erledigt.

Auch die **Stadtsteuer-Einnahme** ist an diesen Tagen **geschlossen** und sind die fälligen Steuern bis **Sonnabend, den 21. Mai dieses Jahres** zu entrichten.

Pulsnik, am 9. Mai 1881.

Der Stadtrath.
Schubert.

7 80

Mittwoch, den 18. Mai 1881, Viehmarkt in Pulsnik.

Frankreich's Krieg gegen Tunis und das Völkerrecht.

Im völkerrechtlichen Sinne heißt ein Krieg nur dann erlaubt, wenn es gilt eine von Außen einem Staatswesen drohende Gefahr abzuwenden oder eine nationale Schmach, der auf keine andere Weise Genugthuung verschafft werden kann, zu rächen. Es ist interessant, zu untersuchen, in wie weit Frankreich Ursache hatte, nach diesen völkerrechtlichen Begriffen Tunis mit Krieg zu überziehen, man wird dabei sehen, wie gerecht die Franzosen dem Auslande gegenüber geworden sind und wie merkwürdig gleich die stolze französische Republik in den Bahnen des stets eroberungslustigen napoleonischen Kaiserreichs wandelt.

Zunächst muß man also die Frage aufwerfen: War Frankreich, war die französische von 50.000 Soldaten besetzte Colonie Algier von Tunis bedroht? — Darauf kann man nur lachend „nein“ sagen, denn Tunis ist ein kleines, unbedeutendes Staatswesen, dessen Herrscher un- Volk froh ist, wenn es von den Franzosen in Ruhe gelassen wird. Jetzt kommen wir nun auf die Frage der Beleidigung Frankreichs durch Tunis. Die Beleidigung soll ausgeführt sein, durch die Intriguen des Bey gegen die in Tunis lebenden Colonisten und durch die räuberischen Grenzverletzungen resp. die Ermordung des fran-

zösischen Obersten Flatters und seiner Begleitung durch tunesische Nomadenstämme. Was nun aber die angeblichen Intriguen des Bey von Tunis gegen die französischen Colonisten anbelangt, so bestehen die Intriguen einfach darin, daß der Bey den französischen Colonisten mehrere von diesen gestellte Anforderungen in Bezug auf Gebietsvererbungen und Handelsrechte beharrlich abgeschlagen und die italienischen Ansiedler begünstigt hat, ein Verfahren, wozu der Bey als Landesfürst unbedingt das Recht besitzt, denn was verpflichtet den Bey dazu, gegen die Franzosen besonders gefällig zu sein? Schwieriger ist die Angelegenheit der Grenzverletzung zu beurtheilen. Wir erwähnen aber, daß bis zur Ermordung des Obersten Flatters von diesen Grenzverletzungen so gut wie gar nichts nach Europa gemeldet wurde, also werden dieselben auch nicht bedeutend gewesen sein. — Auch hat die Ermordung des Obersten Flatters unter sehr seltsamen Umständen stattgefunden, daß dieserhalb der Bey von Tunis nicht verantwortlich gemacht werden kann. Die Mission des Obersten Flatters bestand darin, einige abgelegene im Südosten von Algier befindliche Gebietstheile zu erforschen. Dabei kam der Oberst mit seiner Begleitung in die sogenannte „algerisch-tunesische Sahara“, ein Gebiet, wo die Wüstenjöhne ungezügelt herumschwärmten und wo keine Landesoberhoheit nach unseren Begriffen existirt, noch auch von der tunesischen oder französischen Regierung geltend gemacht werden

kann, denn die Wüste ist ungeheuer ausgedehnt, hat nur wenig fruchtbare Oasen und ist sehr dünn bevölkert. — Die Bevölkerung selbst sind aber nur halb wilde Nomadenstämme, die eigene Stammesfürsten, die Scheiks besitzen denen diese Wüstenjöhne aber auch oft nicht gehorchen. Ein solcher Fall trat nun bei der Mission des Obersten Flatters ein. Als dieser in die algerisch-tunesische Wüste kam, meldeten ihm einige Stammeshäuptlinge der Krumirs und Tuareks, er solle nicht weiter ziehen, denn die Stämme wären den Franzosen feindlich gesinnt. Oberst Flatters zog aber doch weiter und die Tuareks, die in der Mission des Obersten offenbar eine französische Spionage erblickten, ermordeten diesen Offizier sammt seiner Begleitung. Für diesen Mord machen nun die Franzosen den Bey von Tunis verantwortlich und erklären seine ganze Regierung für nichtsnutzig, eine Ungerechtigkeith, die, wenn man die dortigen Verhältnisse in Betracht zieht, nur verglichen werden kann, mit dem Vorgehen der Napoleone gegen schwache Nachbarstaaten. Richtig ist es ja, daß im Lande Tunis Vieles schlecht bestellt ist, aber das liegt erstens nicht am Bey, sondern an den dortigen Sitten, der mohamedanischen Religion und der entarteten oder noch ganz rohen Menschenmasse und zweitens gehen diese inneren Angelegenheiten von Tunis den Franzosen gar nichts an, dies ist eine Sache der Tunesen. Die Franzosen spielen sich aber in Tunis als die Culturretter auf, denn dies schmeichelt ihrem National-

60



stolz und bringt billige militärische Ehren ein, auch ist ja Tunis ein reichgesegnetes Land, es besitzt herrlichen Getreide- und Gemüseboden und halb Tunis ist von Oliven- und Dattelpflanzungen bedeckt. Hätte das Ländchen nicht die letzteren Eigenschaften, so würden sich die Franzosen nicht so erpicht auf Tunis zeigen. Der nationale Eigennutz in allen Formen ist also die Triebfeder des französischen Krieges gegen Tunis.

Zeitereignisse.

Pulsnitz. Der heutigen Nummer des Bl. liegt für alle Abonnenten der Sommerfahrplan der Königl. Sächs. Staatsbahnen bei.

Pulsnitz. Wie wir hören, hat das königliche Ministerium des Innern die von der hiesigen Schützengesellschaft neu bearbeiteten Statuten genehmigt, hat jedoch angeordnet, daß die Statuten der uniformierten Schützen, des Jägercorps, da sie innerhalb der Schützengesellschaft als eine besondere Körperschaft für sich fortbesteht und ihre besonderen Statuten hat, dieselben mit den Gesellschaftsstatuten in Uebereinstimmung zu bringen und mit den Gesellschaftsstatuten neu einzufügen, worauf dann das Genehmigungsdecret beider Statuten ausgestellt werden wird.

Kamenz, 7. Mai. Nicht allein unsere von Leipzig zurückgekehrten Tuchfabrikanten, sondern auch die Messberichter vermögen wenig Erfreuliches von der Tuchmesse zu berichten, da selbst von der mäßigen Zufuhr von Tuchen und Buckskins ein guter Theil wieder mit nach Hause genommen werden mußte, weil die Haupteinkäufer gar zu rar im Markte sich zeigten. Die erzielten Preise der verkauften Waare ließen sehr zu wünschen übrig, da dieselben den Fabrikanten fast keinen Nutzen brachten und nur ganz gute solide Waare sich einigermaßen im Preise hielt. Schwarze glatte Waare war fast ganz vernachlässigt. Die vorhergegangene Messe in Frankfurt war, wie der Messbericht des D. J. sagt, ziemlich zufriedenstellend und da dieselbe früher fällt, als die Leipziger, so hatten es viele Käufer vorgezogen, schon dort ihren Bedarf zu decken, um rechtzeitig ihr Lager zu assortiren, zumal Ostern diesmal viel zu spät fiel und man bis dahin nicht erst auf die Sommerwaare warten konnte. Die Fabrikanten constatirten im Allgemeinen, daß diese Messe eine recht schlechte für sie war. (K. W.)

— Das Jahr 1881 ist ein Maikäfer-Flugjahr. Da nur gemeinsames Vorgehen im Stande ist, diese gefräßigen Käfer einigermaßen unschädlich zu machen, so wäre es wohl ganz am Platze, wenn schon jetzt in den Gemeinden geeignete Vorbereitungen zur Vertilgung getroffen würden.

— Die Bauzner Kgl. Kreisbauhauptschaft hat auf Grund § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die Druckschrift: „Arbeiter-Liederbuch. — Gedichte und Lieder freisinniger und besonders socialdemokratischer Tendenz, von Herwegh, Freiligrath, Geib und anderen. Chicago, Verlag von G. A. Bönnecker, 98. Markt-Strasse“ verboten.

Dresden. Den Zugvögeln, die alljährlich von uns und zu uns fliegen, drohen zwei große Gefahren; die Stürme und die Italiener. Letztere stellen, wie man hört, den Wandervögeln lebhaft nach und treiben dies als eine Art Sport. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diesmal unsere lieben Schwalben von einer dieser Gefahren oder auch von beiden ernstlich betroffen wurden, denn es muß in der That auffallen, daß bis jetzt — ganz entgegen anderen Jahren — erst verschwindend wenige der niedlichen Thiere hier eingetroffen sind. Gegen die Stürme läßt sich nun nichts thun, aber den Südländern könnte der von Jahr zu Jahr zunehmende Unfug von den dortigen Regierungen untersagt werden. Hoffentlich nimmt sich, wenn allgemein in der deutschen Presse über die traurige Erscheinung geklagt wird, zunächst auch die italienische Presse der Sache an. Doch — vielleicht haben sich diesmal die Schwalben nur verspätet und es kommen am Ende noch Züge an. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, wahrscheinlich ist's indessen nicht.

— Die „Social-Corr.“ berichtet: „Die Lage des Stellmachergewerbes in Dresden ist gegenüber den anderen Gewerben zur Zeit eine gute. Mittlere Arbeiter, Stück- oder Lohnarbeiter, erzielen einen solchen von 24 M. pro Woche. Arbeit ist reichlich vorhanden. Eine Dresdener Firma erhielt in letzter Zeit von Krupp in Essen den Auftrag, 6400 Kanonenräder zu liefern. Diese Arbeit hält ungefähr 2 Jahre an. Infolge dessen erhöhte sich das Personal der betreffenden Firma von 40 auf 150 Mann.“

— Das neue Reichs-Postgebäude, Ecke der Amnenstraße und „Am See“, ist nunmehr vollständig seiner Bestimmung übergeben und von der kaiserl. Oberpostdirektion mit ihren Bureau bezogen worden, nachdem dasselbe bisher nur dem gesammten Paketverkehr und der Posthalterei dienstbar gemacht gewesen ist. Die Auszubildung der Bureau wurde von der „Sächsischen Holzindustrie-Aktiengesellschaft zu Rabenau“, in wahrhaft musergütlicher Weise, einfach, stilvoll und solid, ausgeführt. Der Briefverkehr bleibt nach wie vor auf das alte Hauptpostgebäude am Postplatz angewiesen, in welches demnächst auch das Haupt-Bureau des Reichs-Telegraphenamtes verlegt werden wird.

— Ein schreckliches Loos hat eine Magd in Magelwitz bei Ruzschen betroffen. Dieselbe war am zweiten Weihnachtstage auf einem Wege nach Sachsendorf

von einem Hunde, der an ihr in die Höhe sprang, in den Finger gebissen worden. Vor einigen Tagen nun, als die Aermste gerade ihren Geburtstag beging, brach ganz plötzlich die Tollwuth bei ihr aus und sie mußte gebunden in einem Wagen nach Grimma befördert werden.

— Dem officiellen Centralorgan für sämtliche Militär- und Krieger-Vereine im Königreiche Sachsen „Kamerad“ wird von guter Hand mitgetheilt, daß der „Deutsche Kriegerbund“ auf dem deutschen Kriegercongreß in Frankfurt a. M. vertreten sein wird; es stehe somit zu hoffen, daß der zehnjährige Gedentag des Friedensschlusses in Frankfurt a. M. die Vereinigung im deutschen Kriegervereinswesen und damit das Kaiserprotectorat bringen werde.

— Beim Reichs-Invalidentfond haben nach der kürzlich publicirten Uebersicht folgende sächsische Gemeinden Anleihen aufgenommen: die Stadt Grimnitzschau 386,400 Mark, die Stadt Döbeln 460,100 Mark, die Stadt Großenhain 495,000 Mark, die Gemeinde Lindenu bei Leipzig 184,000 Mark, die Stadt Plauen i. V. 552,000 Mark, die Stadt Schneeberg 198,000 Mark und die Stadt Wurzen 500,000 Mark. Für alle diese Anleihen ist sämtlich ein Zinsfuß von 4 1/2 Proc. festgesetzt.

— Eine recht hübsche Idee, die auch anderwärts Nachahmung verdient, ist auf den Chemnitzer Friedhöfen zur Ausführung gekommen. Wie wir darüber erfahren, werden daselbst in Folge der Initiative eines 91jährigen Greises an den Wegen und Bäumen des Gottesackers Tafeln mit sinnigen Sprüchen angebracht, durch welche der Platz der letzten Ruhe gleichsam zu einem aufgeschlagenen Gedebuch Gottes gemacht wird, in dem jedes bekümmerte Herz Trost und Belehrung finden kann. Die betreffenden Tafeln sind von Porzellan, mit Eisenblech eingefast und zum Aufhängen eingerichtet.

— Wenn Jemand eine Lebensversicherung eingeht, so geschieht dies, wenigstens in den meisten Fällen, in der Absicht, den Seinigen „für alle Fälle“ eine gewisse Summe zu sichern. Der Familie des unvermögenden Mannes soll, wenn ihr der Ernährer durch den Tod entzogen wird, die Versicherungssumme ein Rettungsanker sein. Der vermögende Mann, dessen Gelder entweder im Geschäft, auf Hypotheken oder dergleichen angelegt sind, wo sich solche nicht schnell flüssig machen lassen, versichert sich, damit bei seinem Tode die Seinigen sofort nöthiges disponibles Capital haben oder weil auch er ja von Schicksalsschlägen betroffen werden kann, die den Verlust des Vermögens zur Folge haben. Jedenfalls wünscht Derjenige, der sein Leben versichert, daß im Todesfalle die Versicherungssumme demjenigen auch wirklich zukommt, zu dessen Gunsten er sich versichert hat. Um da ganz sicher zu gehen, empfiehlt es sich, gleich bei der Anmeldung Derjenigen ausdrücklich zu nennen, dem man die Versicherungssumme zugedacht hat, denn nach gegenwärtigen Rechtsbegriffen bleibt z. B. falls beim Tode des Versicherten Concurs ausbricht, die Lebenspolice nur dann der Familie u. erhalten, wenn die Versicherung gleich im Voraus zu Gunsten der auf der Police ausdrücklich namhaft gemachten Ehefrau z. abgeschlossen worden ist. Versichert sich Jemand vor seiner Verheirathung, so genügt bei der Verheirathung die einfache Schenkung an die Ehefrau. Diese Schenkung unter Ehegatten wird fast in allen Ländern respectirt.

— Die Bestimmung des § 367 Nr. 14 des Strafgesetzbuches, welche den mit Strafe bedroht, welcher „Bauten oder Ausbesserungen von Gebäuden u. vornimmt, ohne die von der Polizei angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen“ bezieht sich, nach einem Erkenntnis des Reichsgericht, V. Civilsenats, vom 9. März ebenso auf den Bauherrn (Haus-eigentümer) wie auf die Person, die den Bau oder die Reparatur angeordnet hat. Auch ist demzufolge der Bauherr für die durch Verabräumung der erforderlichen Sicherungsmaßregeln seitens seiner Bauhandwerker entstandenen Schäden (erhebliche Verletzung eines Menschen) haftbar.

— Die Störung des Gottesdienstes in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Erregung von Lärm oder Unordnung wird nach § 167 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 3. Straß., durch Urtheil vom 23. Februar d. J. ausgesprochen, daß die Strafe wegen Störung des Gottesdienstes eintritt, gleichviel ob der Störende in der Kirche oder außerhalb derselben sich befindet, sofern nur der von ihm erregte Lärm in der Kirche törend wirkt.

— Eine höchst unerquickliche Szene spielte sich dieser Tage in Berlin in der großen Friedrichstraße in der Nähe der Kronenstraße ab. Ein Scharfrichtergehülfe wollte einem frei umherlaufenden Hunde die Schlinge überwerfen, traf aber aus Versehen statt den Hund den sich augenblicklich nach seinem Liebhaber bückenden Besitzer, dem so die Schlinge fest um den Hals gezogen wurde. Selbstverständlich nahm der größte Theil der Passanten für den „gefangenen Hundebesitzer“ Partei, und wäre es zweifelsohne zu Handgreiflichkeiten gekommen, wenn nicht ein Schutzmann die Parteien rechtzeitig getrennt und zur Wache sifirt hätte.

— Eine von mehreren tausend Handwerksmeistern, Fachgenossen und Freunden des Handwerkes besuchte Versammlung hat folgende Resolution angenommen: Die am 29. April 1881 in einer zweiten Versammlung im großen Saale der Reichshallen anwesenden Berliner Innungsmeister, Fachgenossen und Freunde des Handwerkes erklären, daß sie mit Rücksicht auf die seit Jahren

herrschenden traurigen socialen und wirtschaftlichen Zustände, welche fast ausschließlich durch die zu ideale fortschrittliche Gesetzgebung theils befördert wurden, genöthigt sind, von denjenigen Parteien, unter deren eifriger Bemühung jene Gesetzgebung zu Stande kam, endlich mit aller Entschiedenheit sich loszusagen und bei der bevorstehenden Reichstagswahl nur solchen Kandidaten ihre Stimme geben zu wollen, welche entschlossen sind, den Fürsten Bismarck in allen denjenigen Bestrebungen mit voller Kraft zu unterstützen, die auf eine Revision der bestehenden Gewerbegesetzgebung u. zu dem Zwecke gerichtet sind, einen leistungsfähigen Handwerkerstand wieder ins Leben zu rufen, zu erhalten und zu befestigen.

— Ehre, dem Ehre gebührt! Wenn je ein Ressortchef strenge Pflichterfüllung mit der Artigkeit des „Gentleman“ verbindet, so ist es unser Generalpostmeister. Dies beweist wieder folgender Brief, der d. d. 19. März d. J. an den neuen Generalpostmeister der Vereinigten Staaten Nordamerikas, Herrn James, gerichtet ist und gegenwärtig die nordamerikanische Presse durchläuft. Derselbe lautet: „Mein Herr! Durch telegraphische Nachricht von Amerika erfuhr ich, daß es dem Präsidenten der Vereinigten Staaten gefallen hat, Sie zum Generaldirektor des Postdepartements Ihres Landes zu ernennen, und ich erlaube mir daher, Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch zu der Ihnen gewordenen Auszeichnung auszusprechen. In Anbetracht des hohen Rufes, dessen sich die Verwaltung des New Yorker Postamtes während der mehrjährigen Periode erfreute, während welcher dieses bedeutende Amt unter Ihrer Leitung stand, hat mich die Nachricht von Ihrer Beförderung ganz besonders geireut, da sie zu der Hoffnung ermutigt, daß die freundlichen Beziehungen, die bisher zwischen unseren beiderseitigen Ämtern bestanden, auch in Zukunft fortauern werden, und da ich mich der Ueberzeugung hingeben darf, daß die Bemühungen zur Erleichterung des gegenseitigen Postverkehrs, welche die Verträge von Bern und Paris anstreben, Ihre Guttheilung erhalten und durch Ihre Mithilfe zu einem für unsere beiden Postverwaltungen gleich befriedigenden Ausgang führen werden. Ich habe die Ehre zu sein Ihr ergebenster Dr. Stephan.“

Görlitz, 27. April. Schon kürzlich theilten wir mit, daß die Socialdemokraten in der Niederlausitz durch zahlreiche Verbreitung ihrer Schriften Propaganda zu machen versuchen. Ihre Thätigkeit scheint sich nach und nach über ganz Schlesien zu erstrecken. Gestern wurde z. B. in Hirschberg ein junger Mann verhaftet, welcher verdächtig war, sozialistische Schriften verbreitet zu haben; bei einer Hausdurchsuchung fand man denn auch eine Menge verbotener sozialdemokratischer Drucksachen vor. Ferner gedenken die Socialdemokraten hier in Görlitz, sowie in Liegnitz Kandidaten für die Reichstagswahl aufzustellen, und zwar ist der sozialistische Kandidat für den Westkreis Breslau Herr Krücker, zugleich für Liegnitz nominirt, während in unserer Stadt der Cigarrenmacher Keller kandidiren soll. Natürlich ist auf einen Sieg durchaus nicht zu rechnen, es handelt sich nur um eine Demonstration. Bemerkenswerth aber ist, daß die Socialisten, welche sich in Breslau ruhig verhalten, da sie die Verhängung des Belagerungszustandes fürchten, ihre Thätigkeit nun nach der Provinz verlegen. Auch in der sächsischen Oberlausitz machen sich ihre Umtriebe bemerkbar. So fand man z. B. in dem Dorfe Beyerzdorf dieser Tage Plakate an Scheunen u. angeschlagen, welche unter Bezugnahme auf die jüngsten Petersburger Vorgänge diejenigen Fabrikanten, die „ihre armen Weber durch hiesige Lohnherabsetzung bis auf das Blut ausfaugten und sich auf deren Kosten pudend und gültlich thäten“, ihre Wohnungen eventuell und wenn nicht bald Besserung eintrete, mit Pulver in die Luft zu sprengen. Nach den Fertigern und Verbreitern dieser Plakate wird von der Gendarmerie eifrigt recherchirt. Jedenfalls ist diese Agitation neu und der Beachtung werth. (Berl. Tagebl.)

— In Breslau wurde am Sonnabend, wie es heißt, auf Selbstenunziation, ein angesehenes Mitglied der dortigen Kaufmannschaft wegen Ausgabes gefälschter Wechsel verhaftet. Der Fall erregt in Breslau das größte Aufsehen, weil der Betreffende in gesellschaftlichen Kreisen eine hervorragende Rolle spielte und allgemein als höchst solide und gut situiert galt. Unter Anderem gehörte er dem Vorstande der Stadtverordneten-Versammlung an, war stellvertretender Handelsrichter und hatte noch andere Ehrenämter inne. Der Konkurs ist bereits eröffnet worden: als Betheiligte werden außer der Reichsbank und der städtischen Bank der Vorkaufverein, der schlesische Bankverein, die Diskontobank Friedenthal und die Wechselbank genannt. Die Höhe der Passiva wird gerüchlicherweise auf 270,000 M. angegeben. Der Betreffende war mit einem Berliner Hause derselben Branche, Keder, eng liirt; ob dieses ebenfalls engagirt ist, ist bis zur Stunde nicht bekannt.

— Die hohe Bedeutung, welche das unterirdische Telegraphenkabel auch in strategischer Beziehung besitzt, — schreibt die „K. Z.“ — ist allbekannt. Nach menschlichem Ermessen werden wir derselben für den Westen unseres Reiches am meisten bedürfen, und darum ist gerade dort für das Vorhandensein eines solchen auch zu allererst gesorgt worden. Als „strategisches Bedürfnis“ hat sich aber auch ein solches Telegraphenkabel von Berlin nach dem Norden herausgestellt, und so hat denn die kürzlich stattgefundene Inangriffnahme des unterirdischen Telegraphenkabels zwischen Berlin und Stettin auch eine hohe militärische Bedeutung.

Seit e
sich als
Aufwa
Dieser
verhäft
Titel, d
gefällig
habend
Nach
ständer
Zawad
Tage
der La
Geweh
gesund
von ei
in ein
Mädch
wechse
Commü
mit, d
welche
bedeute
im Be
Kumme
des M
Aufstü
Mädch
ung de
entspre
Verlag
verlobt
ausget
Verhal
früher
mit Ge
auf di
wie der
füllung
faktions
wird u
Abend
angehö
ung du
„Eh.-V
ständig
am So
zernen
gerei u
die Ta
Post, 3
benden
nach de
lich der
hatte, z
Folge
bei der
auf den
bei sich
entspra
mehrma
Batrou
(Schuß
sofort z
Ba
W
eine Ag
Di
von Ber
Wich,
Di
Kö
W
eine Ag
Di
von Ber
scheib
Di
Kö
W
von Ber
scheib
Di
Kö

Wiesbaden, 2. Mai. Der „Rh. Kur.“ berichtet: Seit einiger Zeit hielt sich hier ein Hochstapler auf, der sich als Rittmeister Dr. jur. Frhr. v. R. vorstellte, großen Aufwand machte und auch in besseren Kreisen verkehrte. Dieser Tage wurde der Schwindler von unserer Polizei verhaftet, da sich herausgestellt hatte, daß er sich Namen, Titel, Orden u. s. w. selbst verliehen hatte. Auf Grund gefälschter Taufscheine hatte er eine Ehe mit einer wohlhabenden Witwe erschlichen und das Geld durchgebracht. Nach längerem Leugnen hat er die Fälschungen zugestanden.

Beuthen, 5. Mai. In dem Thiergarten von Zawadzki, dem Grafen Wernigerode gehörig, ist dieser Tage ein Wildbieb erschossen aufgefunden worden. Neben der Leiche wurde ein Feschin und ein altes französisches Gewehr, sowie ein Sack mit einem Stück Damwild aufgefunden. Der Mord ist aller Wahrscheinlichkeit nach von einem anderen Wilddiebe verübt worden.

— Vor etwa 1 1/2 Jahren verlobte sich ein Commis in einem Hamburger Kleidergeschäft mit einem armen Mädchen aus Dresden, wobei, wie üblich, ein Ringwechsel stattfand. Nach einem Jahre verließ jedoch der Commis seine Braut und theilte ihr in einem Schreiben mit, daß er sich mit einer Dame verheirathen werde, welche ein Vermögen von 50,000 M. besitze. Es sei so bedeutend besser, denn da weder sie, noch er einen Pfennig im Vermögen hätte, stände ihnen nur Hunger und Kummer bevor. Alle Vorstellungen seitens der Verwandten des Mädchens waren vergeblich; er beharrte bei der Auflösung des Verlobnisses. Nunmehr wurde das Mädchen gegen ihren Bräutigam auf Vollziehung der Ehe, event. Zahlung einer Satisfaktionssumme entsprechend der Mitgift, welche er erhalten sollte. Der Beklagte gab zu, sich in aller Form mit dem Mädchen verlobt zu haben, auch daß die Ringe noch nicht wieder ausgetauscht seien, wendete aber als Begründung seines Verhaltens ein, daß der Bruder des jungen Mädchens früher einmal wegen einer erheblichen Unterschlagung mit Gefängniß bestraft worden ist. Das Gericht legte auf diesen Einwand kein Gewicht, sondern verurtheilte, wie der „Hamb. Kor.“ berichtet, den Beklagten zur Erfüllung des Eheversprechens oder Zahlung einer Satisfaktionssumme von 10,000 M.

— Von einer Patrouille erschossen. Aus Strassburg wird unterm 25. April berichtet: Gestern, in später Abendstunde, ist in Strassburg ein dem Arbeiterstande angehöriger Mann bei seiner Verhaftung und Abführung durch eine Militärpatrouille erschossen worden. Die „Eh.-Rothr.-Ztg.“ empfängt über den Vorfall von zuständiger Seite folgende Mittheilung: „In Folge einer am Sonntag Abend auf dem Meßgerplatz zwischen einzelnen Militärpersonen und Civilisten stattgehabten Schlägerei wurden außer einem am Kopf stark verletzten Manen, die Tagelöhner Eugen Müller, 27 Jahre alt, und Eduard Hoff, 30 Jahre alt, beide von hier, von dem Wachthabenden der Meßgerhormache arretirt. Auf dem Wege nach der Hauptwache suchte der Tagelöhner wiederholentlich der Patrouille, die das Seitengewehr aufgesteckt hatte, zu entlaufen. Der Patrouillenführer ließ sich in Folge dessen von einem seiner Begleitmannschaften der bei der Festnahme der Civilisten gerade von Außenposten auf dem Glacis gekommen war und seine Patronen noch bei sich hatte, eine Patrone geben. An der Krämergasse entsprang der zc. Müller der Patrouille. Als er auf den mehrmaligen Zuruf, zu halten, nicht stand, schoß der Patrouillenführer und verwundete den Müller derartig (Schuß durch das Kreuz und Unterleib hinaus), daß er sofort zusammenbrach und auf dem Wege nach dem Bür-

gerspital verstarb. Als die Arretirungen auf dem Meßgerplatz stattfanden, waren die Wachtmannschaften fast gänzlich gerade zur Ablösung der einzelnen Wachtposten von der Wache abwesend. Die gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet worden.

— Eine Cigarre als Andenken. Aus Braunschweig berichtet die „Magdeb. Ztg.“: Bei der Domkirche spielte während der Jubiläumstage folgende Szene: Herr in Uniform zu einem Spaziergänger: „Guter Freund, ich bitte um ein wenig Feuer.“ „Mit großem Vergnügen“, lautete die Antwort und reicht die Cigarre. „Danke sehr!“ lautet die Antwort und der bittende Herr geht. Unmittelbar darauf drängen sich mehrere Herren an den Raucher heran und bieten ihm 2, 3, 4 und mehr Mark für die Cigarre, um dieselbe zum Andenken aufzuheben, denn es hatte sich herausgestellt, daß der Offizier — der König Albert von Sachsen gewesen war, der den Dom besucht hatte. Der Raucher jedoch behielt die Cigarre nun selbst zum Andenken.

Bern, 1. Mai. Für die Petition, welche im Kanton Zürich circulirt, um von der Regierung das Verbot des socialistischen Weltkongresses, welcher im Herbst in Zürich abgehalten werden soll, zu veranlassen, sind bis jetzt etwa 16,000 Unterschriften beisammen.

— Vor kurzer Zeit starb in Frankreich der berühmte Virtuos Nicolaus Rubinstein. Da derselbe in Moskau als Professor am Conservatorium lange Jahre gewirkt hatte, ließ sein Bruder Anton die Leiche nach Moskau überführen, wo dieselbe mit großartigem Pomp in die Gruft eingesenkt wurde. Ganz Moskau betheiligte sich; die Beerdigung fand Abends statt, man hatte die Straße, durch welche sich der Trauerzug bewegte, glänzend erleuchtet; das Grab umstanden Künstler, städtische Behörden und der Adel Moskau's. Die Schüler des Conservatoriums sangen ein Requiem und schmückten den Hügel mit Blumen. Nach der Beerdigung fand nach Rußlands Brauch ein Gaimahl statt, bei welchem man das Andenken des Künstlers feierte. — Drei Tage nach dieser Todtenfeier kam aus Wilna die Nachricht, daß dort eine Adelsfamilie die Leiche einer jungen Frau erwartet hatte, die in Paris gestorben war. Die Familie fand aber im Sarge statt der weiblichen Leiche die Leiche von Nicolaus Rubinstein; man hatte eben in Moskau, wo Niemand daran dachte, den Sarg zu öffnen, an Rubinstein's Stelle eine Frau befristet.

— Die evangelische Fakultät zu Kopenhagen hat den Direktor der Leipziger Missionsanstalt, Gardeland, in Anerkennung seiner Verdienste um die Mission in Indien, welche er seit 20 Jahren leitet und durch zweimaligen persönlichen Besuch des Arbeitsfeldes erfolgreich gefördert hat, zum Ehrendoktor der Theologie ernannt. Daß diese Ernennung gerade von Kopenhagen ausgeht, ist dadurch zu erklären, daß die Leipziger Mission das einst von dänischen Missionären in Trankebar begonnene Missionswerk fortgeführt hat.

— Bei Raskow auf der Insel Saaland wurde am 30. April ein mächtiger Königsadler erlegt. Um den Hals hatte derselbe eine Messingkette, an welcher eine kleine Blechflasche befestigt war. Bei der Öffnung derselben fand man einen Zettel, auf welchem geschrieben stand: „Gefangen und wieder in Freiheit gesetzt Anno 1792 von Andersen in Bööv auf der Insel Falster.“

Petersburg, 5. Mai. Es wird als bestimmter Beschluß bezeichnet, daß eventuelle Hinrichtungen künftighin nicht mehr öffentlich geschehen sollen.

Petersburg, 4. Mai. Das „Berliner Tageblatt“ erhält von seinem Correspondenten folgenden Privattelegramm: Der der nihilistischen Untriebe beschuldigte junge

Großfürst Constantin Constantinowitsch ist vor einigen Tagen von dem bei Petersburg gelegenen Pawlowsk nach der Festung Düna übergeführt worden, wo er auf kaiserlichen Befehl lebenslänglich als Gefangener internirt bleibt, weil ihm nachgewiesen worden ist, daß er speziell unter den Arbeitern der in der Nähe seines letzten Aufenthaltsort sowie seines eigenen Gutes gelegenen Fabriken nihilistische Propaganda getrieben hat. Außerdem ist er in Begleitung eines jüngst ebenfalls verhafteten ehemaligen Gendarmen-Obersten mehrere Male in Arbeiterversammlungen zugegen gewesen und hat dabei unter angenommenem Namen aufrührerische Reden gehalten. Die Gemahlin des Großfürsten, bekanntlich die Tochter eines Geistlichen in Orenburg, soll die Erlaubniß erhalten haben, ihrem Gatten nach Düna zu folgen. Die furchtbare Anklage, daß die finstere nihilistische Verschwörung ihre Anhänger bis in die kaiserliche Familie hinein bestimme, erfährt durch diese Meldung eine unheimliche Bestätigung. Dementis derselben werden wohl kaum ausbleiben, aber angesichts der obwaltenden Umstände, der Zuverlässigkeit unserer Quelle und der detaillirten Aufzählung der begleitenden Vorkommnisse ist ein Zweifel kaum gestattet.

Hauptverhandlungen

des Kgl. Schöffengerichts zu Pulsniß, am 6. Mai 1881.

1) In der Privatklage des Deconom Johann Ferdinand Lau in Oberlichtenau, gegen den Wirthschaftsbesitzer Moriz Gräbe daselbst, hat das Königl. Schöffengericht den Angeklagten Gräbe zu einer Geldstrafe von 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 6 Tagen zu treten, verurtheilt. Gräbe hatte am 24. Februar d. J. in der Gaststube der Lehmann'schen Gastwirthschaft zu Oberlichtenau vor mehreren anwesenden Gästen in Bezug auf den Privatkläger Lau die beleidigende Aeußerung gethan, er, Lau, gebe Hasenmausen und sei dabei geschossen worden. Der Ankläger war durch Herrn Rechtsanwält Dr. Bachmann vertreten.

2) Hiernächst hatte sich der Armenhausbewohner Christian Wilhelm Wähler aus Pulsniß M. S. vor dem Königl. Schöffengerichte zu verantworten. Einem Tages, gegen Ende des Monats Januar d. J. kam Wähler in die Gaststube des Schankwirths Julius Theodor Klare in Lichtenberg und verlangte Speisen und Getränke. Wähler befragt, ob er auch im Besitze des hierzu nöthigen Geldes sei, hatte solches zugesichert und hierauf das Verlangte erhalten. Es waren jedoch die Angaben Wählers unwahr; denn als er sich satt gegeben und getrunken hatte und zur Zahlung der Zeche aufgefordert wurde, konnte er auch nicht das Geringste bezahlen. Wähler machte sich hierdurch des Betrugs schuldig und erhielt vom Königl. Schöffengericht als Strafe 2 Tage Gefängniß zuerkannt.

3) Ebenso verurtheilte das Königl. Schöffengericht den Tagearbeiter Friedrich Emil Merlin aus Großröhrsdorf zu 4 Tagen Gefängniß und 8 Tagen Haft, weil Merlin gegen Anfang des Monats April d. J. aus der Scheune des Mühlenbesizers Steglich aus Großröhrsdorf ein diesem gehöriges Hemd im Werthe von 2 M. gestohlen und sich überdies des Landstreichens schuldig gemacht hatte.

Das Königl. Schöffengericht bestand aus den Herren: Amtsrichter Dr. Krenkel, Vorsitzender, Destillateur Burkhardt, Großröhrsdorf und Handelsmann Vogel, Dorn als Schöffen, Ref. Wiegand, als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Ref. Eschebach, als Gerichtsschreiber.

Waterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem **Herrn Fritz Mittwenz in Königsbrück** eine Agentur obiger Gesellschaft übertragen haben. Dresden N., den 5. Mai 1881.

Rüder & Raumann,
Generalbevollmächtigte der Gesellschaft.

Auf obige Bekanntmachung Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen des beweglichen Eigenthumes an **Mobiliar, Erntevorräthen, Vieh, Maschinen** etc.

Die Prämien sind billig und fest. Nachzahlungen können nie stattfinden. Königsbrück, den 5. Mai 1881.

Fritz Mittwenz,
Agent der Gesellschaft.

Waterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem **Herrn Fritz Mittwenz in Königsbrück** eine Agentur obiger Gesellschaft übertragen haben. Dresden N., den 5. Mai 1881.

Rüder & Raumann,
Generalbevollmächtigte der Gesellschaft.

Auf obige Bekanntmachung Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Hagelschlag an **Bodenerzeugnissen aller Art, Gläsern und Bedachungen**.

Die Prämien sind billig und fest; Nachzahlungen können nie stattfinden. Königsbrück, den 5. Mai 1881.

Fritz Mittwenz,
Agent der Gesellschaft.

Necht amerikanische Singer-Nähmaschinen

verkauft billiger
Pulsniß.

Ernst Berger.
Unterricht gratis.

Land- und forstwirthschaftlicher Verein zu Pulsniß.

Mitglieder, welche noch auf **Pflanzensalze** reflectiren, wollen deren Bestellung bei dem Vereinscaffirer Herrn Kammerer Bauerfachs, thunlichst bald bewirken. Nach dem 25. Mai eingehende Bestellungen können keine Berücksichtigung finden. Der Vorstand.

Schlesischen Kleesaamen

à Vier 85 Bienniae,
Russischen Leinssaamen und Raygras

empfiehlt **Adolph Großmann.**

Ein- und Verkauf

guter getragener Kleidungsstücke, gebrauchter Möbel, ganzer Nachlasse; auf brieff. Bestellung komme persönlich ins Haus.
Carl Pescke in Pulsniß, Schloßgasse 47.

Eine Ziege ist zu verkaufen in **Pulsniß M.-S. Nr. 50**

Eine Ziege ist zu verkaufen **Pulsniß M.-S. Nr. 5.**

Feuerlöschmeister

empfiehlt **Karl Koops** in Pulsniß.

2 neumelkende Kühe stehen zum Verkauf in **Großnaundorf Nr. 23**

Ein Haufen **Dünger** ist zu verkaufen **Pulsniß M.-S. 24b.**

Ein Sohn achtbarer Eltern findet in meinem Geschäft für bald oder später, unter günstigen Bedingungen Unterkommen als **Lehrling** Ramenz. **Georg Wolf**, Conditor.

Die **1. Etage** mit **Gartengenuß** ist zu vermieten bei **August Röschke.**

Gefunden wurde ein **Hut** auf der Ramenzstr. Abzuholen **Pulsniß M.-S. Nr. 85.**

Gasthof zur gold. Aehre.
Sonntag, den 15. Mai, von Nachm.
 4 Uhr an,
Tanzmusik,
 wobei m. Kaffee u. Käseküchlein bestens
 aufwartet **G. Nammt.**

Oberschenke Großnaundorf.
Zum Stollenauschießen
 mit **Zeschin**,
 sowie zur **Bollmuff**, gegeben vom
 Schützenmusikkor zu **Bichswarda**,
Sonntag, als den 15. Mai, von Nach-
 mittags 4 Uhr an, ladet ergebenst ein
Rudolph Osehatz.

Krakmann's. Gasthaus,
Königsbrück.
Sonntag, den 15. Mai, Abends
 7 Uhr, **humoristische**
Abendunterhaltung,
 zum Besten der freiw. Feuerwehr.
 Entree: der **Milidbätigkeit** sind keine
 Schranken gesetzt. Freunde und Gönner
 ladet hierzu freundlichst ein
Das Commando.

Wegen Geschäftsaufgabe
 gebe ich meine noch in allen Größen am
 Lager befindlichen **Stiefeln** zu den
billigsten Preisen ab.
 Pulsnitz, Längengasse. verw. **Trepte.**

Dresdner
Pferde-Loose
 (Ziehung 30. Mai a. c.)
 empfiehlt **Rendant Häufsch.**
 Pulsnitz, Rietschelstraße 358.

Honig
 à Pfd. 1 M. verkauft
G. Köhler in Pulsnitz.

Ich erbiere mich zur Besorg-
 ung von guten leistungsfähigen
Saundruckspitzen,
 das Stück zu 17 Mark.
 Pulsnitz. **Emil Lehmann.**

Wirthschafts-Verkauf.
 Meine in Niedergräfenhain gelegene
Wirthschaft Nr. 35, mit circa 6
 Scheffel Feld und Wiese, neuem Gebäude
 und schönem **Obst- und Gemüse-**
garten, ist unter günstigen Zahlungsbe-
 dingungen zu verkaufen. Zum Kaufs-
 schluß bin ich nächsten Sonntag, den 15.
 d. M. in genannter Wirthschaft zu sprechen.
Lau.

Wirthschafts-Verkauf.
 Meine in Ohorn gelegene Wirthschaft,
 mit circa 6 Schffl. Feld und Wiese, beab-
 sichtige ich unter günstigen Bedingungen zu
 verkaufen. **Leberecht Dentschel**, Ohorn
 Auch ist daselbst eine **Klebrache** zu
 verkaufen.

ff. Bernauer Leinfaat,
Saaterbsen,
 empfiehlt **August Brückner.**

Virgin.
Pferdezahn-Mais
 (zum Stecken)
 empfiehlt in Pa.-Qualität,
 Gersdorf. **Herm. Dschay.**

Zur geistl. Beachtung!
 Kleiderschränke v. 18 M. an,
 Kommoden v. 15 M. an,
 Tische v. 7 M. an,
 Bettstellen v. 9-15 M.,
 Stühle v. 2 M. 75 S.
 u. s. w.
 empfiehlt die **Zischlerei** von **W. Gnaud**,
 Pulsnitz Mh. S.
 NB. Bei vorkommenden Trauerfällen
 halte ich mein Lager von einfachen
Särgen bestens empfohlen.

Auswanderungshalber verkaufe ich mein
Haus nebst Garten, passend zu jedem
 Geschäft. Bedingungen günstig.
Reppersdorf Nr. 21.



Sitzung
 des land- und forstwirtschaftlichen Vereins
 zu **Pulsnitz.**
Mittwoch, den 25. Mai 1881,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Vereinslokale. Vortrag: Geschäftliches u. s. w.
Der Vorstand.

Die Lederhandlung
 von **Bernh. Thomas** in **Pulsnitz**

empfiehlt sich den Herren Schuhmachern in größter Auswahl von starkem und
 schwachem Sohlenleder, Oberleder, Sohlen- und Oberleder-Ausschnitt,
 Schäften, Harzer Leisten (anerkannt bestes Fabrikat) sowie sämtliche
 Schuhmacher-Artikel einer geneigten Beachtung.
 NB. Waschlederne Bänder und Köpfe. Rindleder ebenfalls zu sehr billigen Preisen.

Hanfgarne:
Französisches à Pfund von 1 Mk. 30 Pf. bis 1 Mk. 75 Pf.
 (à Knäul 15 Pf. bis 19 Pf.)
Deutsches à Pfund von 1 Mk. 10 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf.
 (à Knäul 12 Pf. bis 16 Pf.)
Holznägel:
 à 1/4 Meße Nr. 3 5 7 8 9 12 13 15 17 18 19 20
 28 27 25 23 22 21 21 20 19 17 17 16 S

Weizenbier.

Bestellungen auf Weizenbier nehmen der Unterzeichnete sowie
 der Bierschröter **Bergmann** bis 17. d. Mts. entgegen.
C. G. Schurig.

August Rammer,
Pulsnitz

empfiehlt sein großes Lager in **Damen-Mänteln** und **Jaquets**, **Con-**
fectionsstoffe aller Art, **Tuche** und **Buckskins**, sowie schönes
 Sortiment in **Damenkleider-Stoffen**. Reelle Bedienung. Billigste
 Preise.

Größte Auswahl

aller **Sorten Klempnerwaaren**
 in **Schwarzblech**, **Zink**, **Messing**, **Weißblech** u. **Lackierwaaren**; aller
 Sorten **Lampen** u. **Laternen**, sowie aller **Glaswaaren**, **neue praktische**
Feuerzeuge, **Goldfische**, **Rochapparate**, kurz, alles nur **Erdenkliche** ist bei
 mir zu bedeutend ermäßigten Preisen zu haben. Alle **Bearbeiten** und **Bestell-**
ungen nach Maß werden prompt und billigt ausgeführt bei

Alwin Reissig, Klempner,
 lange Gasse Nr. 3, unterhalb des Herrnhauses.

Empfehle hierdurch

reinen Kornbranntwein,

genau 30% Tr. enthaltend,
 eigner **Brennerei** ohne **Preßhefenfabrikation**
 meiner verehrten Kundschaft von hier und auswärts billigt
 Pulsnitz. **Franz Messerschmidt,**
Brennerei & Liqueurfabrik.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung des vom Schulausschuß beschlossenen **Abschlusses** in dem
 Durchgang des hiesigen Schulgebäudes soll im Wege der Submission vergeben werden.
 Die Zeichnung, sowie die Bedingungen können von den hierauf Reflectirenden
 auf **hiesiger Rathsexpedition** eingesehen werden, woselbst auch Offerten zur
 Herstellung dieser Arbeit

bis **21. Mai a. c.**

versiegelt unter der Aufschrift „Schulhaus-Abschluß“ einzureichen sind.
 Pulsnitz, den 10. Mai 1881.

Der Schulausschuß.
Hempel.

Nachdem die **Königliche Lotterie-Direction** in Leipzig mir von der
 100. Lotterie ab, eine

Collection der K. S. Landes-Lotterie

übertragen hat, beehre ich mich dies hierdurch ergebenst anzuzeigen und sind Loos-
 entnahmen, sowie alles auf das Lotterie-Geschäft Bezügliche in dem in **meinem**
Gaule Markt Nr. 46, 1. Etage befindlichen Comptoir, in den hier ortsüb-
 lichen Geschäftsstunden gefälligst zu bewirken.
 Ramentz, den 1. Mai 1881.

Carl Fiedler.

1000 St. gebrauchte Dachziegel
 sind billig zu verkaufen in
 Niedersteina Nr. 46.

Technicum
 Mittweida
 Fachschule für
 Maschinen-Techniker
 Eintritt: April, October.

Auf dem
Rittergute Ohorn
 soll der ehemalige
Schafstall

zum sofortigen **Abbruch** verkauft
 werden. Reflectanten, welche besagtes Ge-
 bäude im Innern besichtigen wollen, haben
 sich beim herrschaftlichen Gärtner zu melden,
 die Gebote sind schriftlich oder mündlich aber
 beim Unterzeichneten anzubringen.
 Forsthaus Ohorn, den 10. Mai 1881.
Manke.

Feinste Bettfedern!!!
 Fertige Betten zu billigsten Preisen in
 Pulsnitz bei **Herrmann Cunradi.**

Eisenbahnschienen,
 zu **Bauwerken**, offerirt billigt
A. Schäfer.

Portland-Cement

von vorzüglicher Qualität und Ausgiebig-
 keit empfing wieder in frischer Waare u.
 empfehle solchen in 1/2, 1/4 u. 1/8 Tonnen,
 sowie ausgewogen zu billigsten Preisen.
 Außerdem, namentlich zu Wasserbauten
 geeignet, den von keinem anderen Cement
 übertroffenen „**Stern-Cement**“, in
 1/4 Tonnen à 360 Pfd.
Alwin Endler.

Ein kleiner gelber Hund mit Steuer-
 marke 327 (Amtshauptmannschaft Ramentz)
 ist zugelaufen. Abzuh. Oberlichtenau 26.

Achtung!

Sonntag, den 15. Mai, Nachmittags
 5 Uhr,

außerordentliche
Verammlung
 d. **Militärvereins** z. **Ohorn**,
 wozu jeder Kamerad selbstverständlich zu
 erscheinen hat.

S. Stange, Vorstand.

Schuhe u. Stiefeln 100fache Auswahl
 aller Sorten, gut passend, empfiehlt
 wie bekannt in guter Waare aller-
 billigt. Bestellung und Reparatur
 wird schnell besorgt.
C. Plänitz,
 Schuhmachermeister.

Russ. Leinfaamen,
Virgin. Pferdezahn-Mais
 (zum Stecken),
Stangen- und Stock-Bohnen,
Gurkenkörner,
 alles beste Sorten, empfiehlt
J. Andreas Grahl,
 Königsbrück.

Ein junger kräftiger Mensch, welcher in
 der Nähe Dresdens die **Schmiedepro-**
fession erlernen will, wird gesucht. —
 Näheres in der Exp. d. Bl.

Unseren lieben werthen Freund u.
Vorstandsmitglied, Herrn **Werkführer**
S. Schöfe, Maschinenfabrik Pulsnitz, in
 seiner neuen Heimath ein inniges „**Glück**
Wu“ gew. vom Gesangverein Germania
 Freibergsdorf. (H. 32182a)

Heute früh 4 Uhr verschied
 sanft nach langen schweren Leiden
 unser geliebter treusorgender Gatte
 und Vater, der Kaufmann
Friedr. Aug. Nitsche,
Pulsnitz.
 Unser Schmerz ist gross und
 bitten wir um stilles Beileid.
 Pulsnitz, am 10. Mai 1881.
 Die tieftrauernden
 Hinterlassenen.
 Die Beerdigung findet Freitag,
 Nachmittag 4 Uhr statt.